



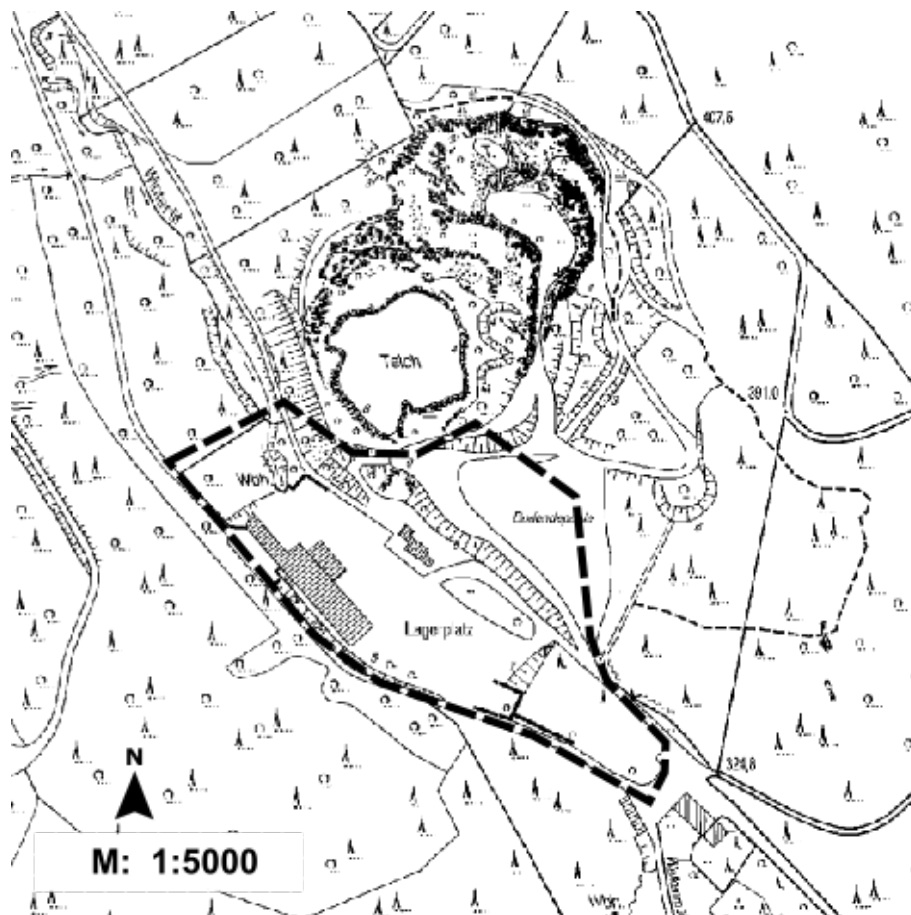
STADT NEUENRADE

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Dirtpark“ sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Dirtpark“ einzuleiten. Im Rahmen des § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Dirtpark“ zeitgleich mit dem Verfahren zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im sog. „Parallelverfahren“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Dirtpark“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Neuenrade, Flur 5, Flurstücke 51, 52, 53, 84, 98 tlw. 105, 110, 114, 121, 123, 126, 127 tlw., 148, 157, 159 tlw., 160 tlw., 161, 162 tlw., 163, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 182, 183, 186 und 187 und ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt:



Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 ebenfalls die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Dirtpark“ einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt zeitgleich.

Nachfolgende Planunterlagen

- Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Dirtpark“ der Stadt Neuenrade
- Begründung
- Umweltbericht – Büro Stelzig Landschaft/Ökologie/Planung, Stand: Juni 2019; u.a. wird die Bestandssituation und die Auswirkung der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.
- Artenschutzrechtliche Prüfung (Vorentwurf) – Büro Stelzig Landschaft/Ökologie/Planung, Stand Juni 2019; Vorprüfung, ob planungsrelevante Arten im Untersuchungszeitraum vorkommen und von Wirkungen des Vorhabens betroffen sein könnten.

liegen gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit von

Montag, 22. Juli 2019 bis einschließlich Freitag, 30. August 2019

beim Bauamt der Stadt Neuenrade im Rathaus, 58809 Neuenrade, Alte Burg 1, auf dem Flur vor den Zimmern 39 – 42, während der Dienststunden

Montag – Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

öffentlich aus. Während der Auslegung kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenrade schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Neuenrade, 16.07.2019

gez.

Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter <http://www.neuenrade.de> abgerufen werden.